

## **Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen**

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen statt. Neben dem 10. Europäischen Parlament wird in der Stadt Lübtheen auch die Stadtvertretung neu gewählt.

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606), darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Im Hinblick auf die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen 2024 wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Absatz 5 in Verbindung mit § 50 Absatz 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Einen entsprechenden Vordruck für die Beantragung einer Übermittlungssperre bekommen Sie im Bürgerbüro bzw. im Internet unter (hier: Übermittlungssperre (Antrag auf Eintragung nach Bundesmeldegesetz)).

Stadt Lübtheen  
Bürgerbüro  
Amtsstraße 3  
19249 Lübtheen  
Telefon: 038855-71135  
E-Mail: buergerbuero@luebtheen.de

Öffnungszeiten:

**Mo:** geschlossen

**Di:** 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

**Mi:** geschlossen

**Do:** 9 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr

**Fr:** 9 - 12 Uhr

*Bekannt gemacht am 31.01.2024*